



Förderaufruf

im Rahmen des BMEL-Förderprogramms „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“

Sanieren und modernisieren mit Holz und anderen nachwachsenden Rohstoffen

Der Bausektor ist eine Schlüsselindustrie und gleichzeitig weltweit einer der Hauptproduzenten von Abfall und CO₂. In Deutschland verursachen der Bau und Betrieb von Gebäuden fast 41 Prozent der Treibhausgas(THG)-Emissionen. Hier liegt also ein bedeutender Hebel, um die deutschen Klimaziele, bis 2045 treibhausgasneutral zu sein, zu erfüllen. Um dies zu erreichen, sind weitreichende und schnelle Maßnahmen dringend notwendig – insbesondere beim Betrieb, der Bausanierungen und der Modernisierung von Bestandsgebäuden.

Besonders die Modernisierung und Sanierung von Bestandsgebäuden bieten große Potenziale, den Energiebedarf und damit auch den Ausstoß von klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren und gleichzeitig zum geringen Flächenverbrauch durch Verzicht auf Neubau beizutragen.

In Deutschland gibt es ca. 22 Millionen Gebäude. Da viele dieser Gebäude bereits eine lange Nutzungsdauer vorweisen und vor der ersten Wärmeschutzverordnung (WärmeschutzV - 1977) errichtet wurden, entspricht deren Energieeffizienz nicht dem aktuellen bzw. notwendigen Wert, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen.

Schätzungen gehen davon aus, dass daher etwa drei Viertel der Gebäude in den nächsten Jahrzehnten energetisch saniert werden müssen. Die aktuelle durchschnittliche jährliche Sanierungsrate von ca. 1 % steht jedoch der notwendigen Sanierungsrate von 1,8 – 2 % gegenüber. Daher muss diese Quote deutlich erhöht werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und ein zusätzliches CO₂-Minderungspotenzial zu erschließen.

Ziel des Förderaufrufs ist die Stärkung des klimafreundlichen Sanierens und Modernisierens von Bestandsgebäuden durch den verstärkten Einsatz des Baustoffs Holz und weiterer nachwachsender Rohstoffe und Materialien für den Baubereich (u.a. Stroh, Hanf, Paludi). Hierfür sollen FuE-Vorhaben und Projekte mit Modellcharakter durchgeführt werden. Ein besonderes Augenmerk der Entwicklungen und des Wissenstransfers soll auf der Wirtschaftlichkeit für die Anwender, der einfachen Umsetzbarkeit, der Recyclingfähigkeit der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus sowie zirkulären Strategien liegen. Mit dem Förderaufruf wird ein Beitrag zu der **Holzbauintiative der Bundesregierung** geleistet. Zudem trägt der Aufruf zur Umsetzung der strategischen Forschungsbereiche „Verringerung der Treibhausgas-Emissionen aus der Landwirtschaft“ und „Nutzung und Bereitstellung erneuerbarer Energien in der Land- und Forstwirtschaft“ der Mission „Klimaneutralität bis 2045“ aus dem aktuellen Forschungsplan des BMEL bei.

Veröffentlichungsdatum:
01.04.2024

Ihr Ansprechpartner bei der FNR:
Lukas Giesecking
l.giesecking@fnr.de
+49 3843 6930-360

Einreichungsfrist für Skizzen:
Mittwoch, den 31.07.2024

Links:

- Direktlink Skizzenformular
[Link - easy-Online](#)
- FNR-Webseite zur Förderung
foerderung.fnr.de
- Förderprogramm (pdf)
[Link zur Mediathek](#)
- Leitfaden zur Skizzenerstellung (pdf)
[Link zur Mediathek](#)

In der folgenden Übersicht wird der notwendige Forschungs- und Informationsbedarf spezifiziert und muss zwingend bei der Einreichung von Skizzen beachtet werden.

Insbesondere werden Vorhaben zu den folgenden Themenbereichen und den aufgeführten Teilaspekten gefördert:

Serielles Sanieren

- Serielles Sanieren/Modernisieren (inkl. Aufstockungen).
- Sanierungsstrategien und Lösungen für typisch anfallende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten (z.B. Ertüchtigung/ Austausch von Dämmung, Bodenbeläge, u.a.) an allen Gebäudetypen und -arten unter Berücksichtigung baurechtlicher Normen.
- Weiterentwicklung von modularen Systemlösungen für eine einfache, wirtschaftliche Replikation an ähnlichen Gebäudetypen (z. B. vorgefertigte Fassaden- und Dachelemente).

Materialentwicklung und Optimierung

- Weiterentwicklung, Optimierung und Digitalisierung bestehender Produktions- und Arbeitsverfahren zur Steigerung des Vorfertigungsgrades und der Marktfähigkeit.
- Kombinationen von Holz mit anderen nachwachsenden Rohstoffen für neuartige Lösungen.
- Entwicklung innovativer Produkte, Strategien und Maßnahmen unter Berücksichtigung
 - eines effizienten Materialeinsatzes,
 - der Recyclingfähigkeit im Sinne der Kaskadennutzung und Kreislaufführung und
 - Anforderungen durch Qualitätssiegel, Normungen und Förderkriterien.

Kommunikation und Information

- Schulungs-, Informations- und Unterrichtsmaterial für Planer, Bauausführende und Endverbraucher zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe, deren Einkauf/Beschaffung und die Planungs- und Ausführungsprozesse.
- Leitfäden und andere Informationsmedien für typisch anfallende Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten (z.B. Ertüchtigung/ Austausch von Dämmung, Bodenbeläge, u.a.).
- Erfassung der Gebäudedaten, Erstellung und Berücksichtigung von Lebenszyklusanalysen (LCA) und Erstellung eines digitalen Gebäuderessourcenpass.

Allgemeine Informationen

Das Förderprogramm „Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen“ des BMEL ist zuwendungs- und beihilferechtliche Grundlage der Förderung. Es sind nur Vorhaben förderfähig, die einen Beitrag zu den förderpolitischen Zielen dieses Programms leisten.

Mit dem befristeten Aufruf zur Einreichung von Projektskizzen sollen innovative Vorhaben identifiziert werden, die die o.g. Thematik voranbringen.

Angestrebt werden sowohl Projekte der anwendungsorientierten Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung. In jedem Fall ist eine dem Charakter des Vorhabens adäquate finanzielle Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft sicherzustellen. Es sollen Einzel- und Verbundvorhaben gefördert werden, wobei Kooperationsprojekte zwischen Hochschulen bzw. Forschungsinstituten und Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen.

KMU und Mittelstand sind ausdrücklich erwünscht. Verbundvorhaben mit maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft werden bei gleicher Qualität gegenüber Vorhaben ohne oder mit nur geringer Beteiligung von Unternehmen bevorzugt.

Voraussetzung für eine Förderung in den Themenbereichen „Seriell Sanieren“ und „Materialentwicklung und Optimierung“ ist, dass die in den Projektvorschlägen zu behandelnden Lösungen mindestens ein Proof-of-Concept anstreben. Vorhaben mit einem höheren Technologie-Reifegrad (TRL)¹, die eine Weiterentwicklung, technische Validierung oder Demonstration einer Technologie bzw. eines Prozesses anstreben, werden bevorzugt gefördert.

Die zu fördernden Prozesse müssen eine zukunftsfähige und marktgerechte technische, wirtschaftliche und ökologische Effektivität und Effizienz erwarten lassen. Ferner sind regulatorische Rahmenbedingungen, Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Recyclingfähigkeit zu berücksichtigen.

Ein hoher Innovationsgehalt und Neuheitswert des Projektvorschlages, eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Technik sowie eine angemessene Abgrenzung zu abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten sind Grundvoraussetzung für eine Förderung. Ein ausreichendes Markt- und Wertschöpfungspotential ist sicherzustellen.

Details zum Ablauf des Antragsverfahrens sowie weitere Informationen sind über den „[Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen](#)“ sowie den Projektträger FNR (Bearbeiter: Lukas Gieseck; E-Mail: l.gieseck@fnr.de; Tel.: +49 3843 6930-360) erhältlich.

Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

Projektvorschläge können **bis zum Mittwoch, den 31. Juli 2024** (Datum der Einreichung bei easy-Online), bei der FNR als Projektskizze eingereicht werden. Zur Erstellung der Projektskizze ist ausschließlich der folgende Direktlink zu verwenden:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FNR-FPNR-2024&b=FNR075&t=SKI>.

Die Begutachtung und Bewertung erfolgt nach dem Einsendeschluss. Mittel für eine Förderung im Rahmen dieses Aufrufes stehen nur begrenzt zur Verfügung, es gilt der Haushaltsvorbehalt.

¹ TRL = Technologie-Reifegrad (siehe „[Leitfaden für das Einreichen von Skizzen und Anträgen](#)“, S. 34/35)